

Segel-Club Hennesee e.V. Meschede

Clubhausordnung

Präambel:

Alle Personen- und Amtsbezeichnungen werden in weiblicher und männlicher Form geführt.

§ 1 Öffnung

Das Clubhaus ist für jedes Mitglied zugänglich, und zwar

- a) während der Saison durch die untere Eingangstür
- b) außerhalb der Saison durch die obere Eingangstür

§ 2 Sauberkeit

1. Sämtliche Einrichtungen des Clubhauses einschließlich der Flure sind sauber zu halten.
2. Die Toilettenanlagen sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen. Kleinen Kindern ist die Benutzung nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.
3. Abfall ist in jedem Fall in den dafür bereitgestellten Behältern getrennt zu entsorgen. Benutzte Aschenbecher sind in den dafür vorgesehenen Metall-Eimer zu entleeren.
4. Beim Verlassen des Clubhauses hat jeder seinen Platz sauber aufgeräumt zu verlassen.
5. Benutztes Geschirr, Gläser, etc. sind zu spülen. Hierzu kann die Spülmaschine genutzt werden. Mindestens sind die benutzen Gegenstände in diese einzuräumen. Ist die Spülmaschine voll, so ist sie einzuschalten. Ist die Spülmaschine durchgelaufen, ist jeder angehalten, diese auszuräumen.
6. Alle Flüssigkeiten, welche versehentlich auf den Laminatfußboden gelangt sind, sind **unverzüglich** rückstandslos aufzunehmen.

§ 3 Speisen / Getränke

1. Getränke und kleine Snacks werden im Kühlschrank in der Küche bereitgehalten.
2. Zur Bezahlung liegen im Kasten neben dem Eingang zum Clubraum Verzehrkarten aus. Hierauf werden neben dem **Namen** und dem Datum **sofort** nach Entnahme **alle** Speisen und Getränke eingetragen.
3. Beim Verlassen des Clubs ist die Verzehrkarte in den Kasten einzuwerfen.

§ 4 Kleidungsstücke

Kleidungsstücke und Taschen sollten an der Garderobe am Treppenaufgang untergebracht werden. Nasse Kleidung ist vorab zu trocknen!

§ 5 Energieentnahme

Jegliche Form der Energieentnahme (Wasser, Strom, Heizung), welche über das normale Maß hinausgeht, bedarf der Absprache mit dem Hauswart.

§ 6 Hunde

1. Hunde dürfen weder im Clubhaus noch auf dem Clubgelände frei herumlaufen. Sie sind angeleint zu halten und ausreichend zu beaufsichtigen.
2. Hinterlassenschaften der Hunde sind **sofort** rückstandslos aufzunehmen und zu entsorgen.

§ 7 Verlassen des Clubhauses

1. Jegliche benutzte Stromquelle (TV, HiFi-Anlage, Herd, Kaffeemaschine, etc) sind abzuschalten.
2. Alle Leuchten (auch außen) sind auszuschalten.
3. Die Balkontür und alle Fenster sind zu schließen.
4. Das Clubhaus ist **sorgfältig abzuschließen**. Hierzu gehören **alle Eingangstüren!** Die Türen sind auch abzuschließen, wenn sich noch andere Personen auf dem Gelände oder dem Wasser befinden.

§ 8 Weitere Regelungen

Auf die weiteren Regelungen der Steg- und Liegeplatzordnung und deren Beachtung wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 9 Verstöße gegen diese Ordnung

Die Clubhausordnung dient der Sicherung und Erhaltung unserer Anlagen. Die Aufsicht hierüber obliegt dem Vorstand bzw. dessen Bevollmächtigter. Ihre Anordnungen sind im sportlichen Sinn zu befolgen. Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Ordnung behält sich der Vorstand Maßnahmen im Sinne der Satzung vor.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Clubhausordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 05. Februar 2012 beschlossen. Sie tritt sofort in Kraft.